

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss

Schwerin, 25.01.2022
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Frau
[REDACTED]

Betr.: Kinderbetreuung
Pet.-Nr. 2019/00285 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihre Petition vom 07.10.2016 an den Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Frau Hartmann,

der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hatte zu Ihrer oben angegebenen Petition in seiner 105. Sitzung am 10.12.2020 (Landtagsdrucksache Nr. 7/5623) unter anderem entschieden, Ihre Petition der Landesregierung als Material zu überweisen und damit eine Einbeziehung in Verordnungen, andere Initiativen oder Untersuchungen zu erreichen.

Die Landesregierung wurde gebeten, spätestens nach einem Jahr dem Petitionsausschuss über die weitere Sachbehandlung zu berichten. Gern gebe ich Ihnen diesen Bericht zur Kenntnis:

Bericht des damaligen Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung (nunmehr Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport) vom 02.11.2021

„Nach nunmehr knapp einem Jahr möchten wir Sie über die aktuelle Sachlage der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern informieren und zugleich über deren Weiterentwicklung berichten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kindertagespflege eine Aufgabe ist, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt. Den landesgesetzlichen Rahmen bildet das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V). Es steht den örtlichen Trägern der Jugendhilfe frei, über die gesetzlichen Standards des KiföG M-V hinaus weitergehende Standards in Satzungen zu regeln.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesförderung in M-V. Mit dem Inkrafttreten des neuen KiföG M-V zum 01.01.2020 wurden umfangreiche Neuerungen zur Stärkung der Kindertagespflege wie z. B. die Mindestqualifikation gemäß § 19 Absatz 1 KiföG M-V oder die Einführung von regelmäßigen

Regionaltreffen von maximal 50 Kindertagespflegepersonen gemäß § 20 Absatz 2 KiföG M-V eingeführt.

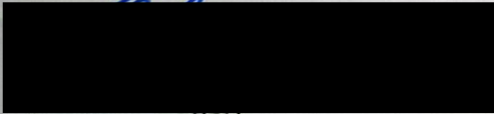
Darüber hinaus ist in der ‚Fachkräfteanalyse Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern‘ die Situation und Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern analysiert worden. Die konkrete Umsetzung des Gutachtens und die Konkretisierung der Lösungsansätze hinsichtlich der Kindertagespflege in M-V werden derzeit im Rahmen eines Dialogprozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, der LIGA M-V, des KiTa-Landeselternrat M-V sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erörtert. Dieser Dialogprozess soll Anfang 2022 abgeschlossen sein. Die daraus resultierenden Maßnahmen sollen im Rahmen einer Fachkräfteoffensive im Bereich der Kindertagesförderung umgesetzt werden.

Der Landesregierung ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen durch die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuentwickeln. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in den vergangenen Jahren einiges zur Verbesserung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen unternommen. Dennoch gestaltet sich die Höhe der laufenden Geldleistungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V sehr unterschiedlich. Es ist daher wichtig, die Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Unterschiede in den laufenden Geldleistungen weiter zu verbessern und sie attraktiver zu gestalten. Die Landesregierung steht den Landkreisen und kreisfreien Städte dabei unterstützend zur Seite.

Die stetige Verbesserung der Kindertagespflege ist für das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ein wichtiges Ziel.“

Der Petitionsausschuss hat den Bericht der Landesregierung in seiner Sitzung am 19.01.2022 zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsitzender des Petitionsausschusses